



# Infobrief

Eisenstadt, 17.11.2022

## **Betreff: Kommunale Impfprämie - Rückzahlung**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nachdem der Bund in den letzten Tagen ein neues Gemeindepaket in Höhe von einer Milliarde Euro zur Förderung von Investitionen präsentiert hat (siehe letztes Mail des GVV vom 15.11), wurde auch eine Vereinbarung über die Zuschüsse des Bundes zur Hebung der Impfquote in den Kommunen (Kommunale Impfprämie) erzielt:

**Wichtigste Botschaft: Die 75 Millionen Euro für die kommunale Impfkampagne bleiben bei den Gemeinden und müssen nun NICHT zurückgezahlt werden! Für das Burgenland (alle 171 Gemeinden) sind das etwas mehr 2 Mio. Euro.**

### **Was bedeutet das nun in der Praxis:**

Die Mittel (zwischen 7 und 9 Euro pro Einwohner) wurden im April vom Bund an alle Gemeinden verteilt, um lokale COVID-Impfkampagnen zu organisieren. Bis Ende Dezember 2022 hätte man die Belege und Nachweise dazu einreichen und anschließend hätte man das nicht benötigte Geld wieder zurückzahlen müssen. Bisher wurden – laut Finanzministerium – Belege zu lokalen Impfkampagnen in Höhe von rund 30 Millionen Euro eingereicht. **Nun wurde hat der Nationalrat in der Budgetsitzung dieses Thema im Sinne der Kommunen gelöst.**

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form

- **Gemeinden, die bisher KEINE Impf-Kampagne organisiert haben, müssen auch nichts mehr in diese Richtung organisieren und dürfen das Geld behalten und ab sofort auch für andere Zwecke im Gemeindebudget verwenden!**
- Wer aber eine COVID-Impfkampagne organisiert und zum Beispiel den gesamten Zweckzuschuss, oder auch Teile davon, bereits ausgegeben hat, **wird die ausgegebene Summe als Sonder-BZ-Mittel vom Bund noch einmal erhalten! Dazu müssen die Rechnungen und Belege bei der Bundesbuchhaltungsagentur – wie bisher auch vorgesehen – eingereicht werden.**

Hier nochmal der **Link** zu allen Infos (für die betroffenen Gemeinden):

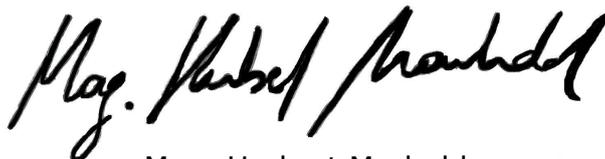
<https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/kommunale-impfkampagne/>

Seitens des Finanzministeriums wurde den Verhandlungspartnern jedenfalls eine verwaltungsökonomische Abwicklung dieser Sonder-BZ-Mittel zugesagt. Der GVV wird – wie üblich - zeitnah über eventuelle Neuerungen informieren.

Für den Verband



Bgm. Erich Trummer  
Präsident GVV



Mag. Herbert Marhold  
1. Landesgeschäftsführer GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form